

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 90

zur Sitzung des

Rates am 02.02.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten? ---	Jährliche Folgekosten? ---	Haushaltsmittel vorhanden? ---
Einmalige Erträge? ---	Jährliche Erträge? ---	
Datum: 15.01.2010	Sachgebiet:	Kämmerer: Beigeordneter: BM:

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010

Einbringung gem. § 80 Abs. 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Bürgermeisters und Kämmerers zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung:

Die Stadt Kierspe hat zum 01.01.2007 ihr Haushaltswesen auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ umgestellt. Nach Maßgabe der neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
 - c) unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),
 - d) unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der Allgemeinen Rücklage,
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,

4. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
5. des Haushaltssicherungskonzeptes.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen dem Rat zu.

Auf die Ausführungen des Bürgermeisters und des Kämmerers zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 in der Ratssitzung wird verwiesen.

Zur weiteren Beratung ist eine Verweisung des Entwurfes an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse erforderlich.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes werden in der Ratssitzung ausgehändigt.